

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zempin - Gemeindevertretung Zempin

Beschlussvorlage-Nr:
GVZe-0357/22

Beschlusstitel:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße" der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
03.02.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	21.02.2022	Gemeindevertretung Zempin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße“ der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin am 21.02.2022 geprüft. Deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle, welche in der Anlage beigelegt ist, beschlossen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Zempin	9	5	X	5		

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVZe-0357/22)

Beschluss:

21.02.2022
SI/2022/889/073

Gemeindevertretung Zempin

1.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße“ der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin am 21.02.2022 geprüft. Deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle, welche in der Anlage beigelegt ist, beschlossen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: GVZe-0357/22
Ja-Stimmen: 5

GVZe-0357/22

ungeändert beschlossen

Schön
Bürgermeister

Siegel